

Förderung von **Biomasseanlagen** zur Bereitstellung von Prozesswärme
im Investitionsprogramm
Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss und Kredit

Nachweis der Förderfähigkeit

Angabe und Bestätigung des

minimalen Wirkungsgrades (η_{\min}) und des Kesselwirkungsgrades (η)

zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der KfW für das Investitionsprogramm – Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit.

Die nachfolgende Erklärung kann ausschließlich vom Hersteller der jeweiligen Biomasseanlage geleistet werden.

Hersteller:

(Firmenname)

Anschrift:

(PLZ) (Ort) (Straße, Hausnummer)

Biomasseanlage

Typ/Bezeichnung: _____

Temperaturabhängiger Mindestwirkungsgrad (η_{\min}) ermittelt nach u. a. Formel:

$$\eta_{\min} = 94 - 0,065 \times (T_{\text{Abgas}} - 55)$$

Für T_{Abgas} ist die Abgastemperatur der Biomasseanlage bei vorgesehenem Einsatzzweck in °C anzugeben

Kesselwirkungsgrad (η): _____

Die relevanten Herstellerdokumentationen bzw. Gutachten müssen dem BAFA oder der KfW **auf Anforderung** vorgelegt werden.

Mir ist bewusst, dass meine Angaben maßgeblich für eine etwaige Bewilligung in o.g. Investitionsprogramm sind und daher subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB darstellen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift (eines Zeichnungsbefugten, mindestens i.V.):

(Diese Unterschrift kann ausschließlich vom Hersteller der Biomasseanlage geleistet werden.)

Firmenstempel:

